

BAföG

Was ist BAföG?



Das **BAföG** (*BundesAusbildungsförderungsgesetz*) soll Studierenden, deren Elternhaus ein Studium nicht (ausreichend) finanzieren kann, unter die Arme greifen. Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern und des Studierenden selbst. Der BAföG-Höchstsatz liegt nach Stand 2020 bei 861€ pro Monat. 50% dieser staatlichen Förderung wird als Zuschuss gewährt, 50% als zinsloses Darlehen. Die Rückzahlungsfrist

für dieses Darlehen beginnt fünf Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer. Die Höhe der monatlichen Rückzahlungsraten ist vom Einkommen abhängig. In der Regel sind monatlich 130€ zurückzuzahlen. Oft werden die Raten von drei Monaten in einer Zahlung zusammengefasst, somit sind dann 390€ zurückzuzahlen. Für die Rückzahlung ist das Lastschriftinzugsverfahren vorgesehen.

Wer kann BAföG beantragen?

Nach Maßgabe des BAföG besteht für Deutsche im Sinne des Grundgesetzes ein Rechtsanspruch auf Förderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung. Dieser Grundsatz gilt auch für internationale Studierende, wenn sie die in [§8 des BAföG](#) geregelten persönlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Ausbildungsförderung erfüllen. Grobe Regel: Wer schon länger in Deutschland ist und auf Dauer hierbleiben will und darf, sollte vom Grundsatz her BAföG erhalten können.



EU Bürger

Staatsbürger eines Mitgliedstaats der EU, der Schweiz, Liechtensteins, Islands oder Norwegens, haben die Möglichkeit, BAföG zu erhalten, wenn sie das Recht auf Daueraufenthaltsrecht besitzen. Das Daueraufenthaltsrecht steht Ihnen zu, wenn:

1. Sie seit mindestens fünf Jahren legal in Deutschland leben.
2. Sie ein erwerbstätiger Arbeitnehmer oder ein selbstständiger Erwerbstätiger mit Unionsbürgerschaft sind. Hier kommt Ihnen das Daueraufenthaltsrecht bereits vor Ablauf der 5 Jahre zu.
3. Sie mit einem EU-Bürger verheiratet sind, der sich als Arbeitnehmer, Selbstständiger, Arbeitssuchender oder für die Ausbildung in Deutschland aufhält. Hier lässt sich dann ein eigenes Aufenthaltsrecht ableiten.
4. ein Elternteil EU-Bürger ist und sich als Arbeitnehmer, Selbstständiger oder Arbeitssuchender in Deutschland aufhält. Hier lässt sich ebenfalls ein eigenes Aufenthaltsrecht ableiten. Falls Sie älter als 21 sind, ist es wichtig, dass bis zu Ihrem 21. Geburtstag ein abgeleitetes Freizügigkeitsrecht bestand.

BürgerInnen aus der Schweiz, aus Liechtenstein, Island oder Norwegen sind den Unionsbürgern gleichgestellt. Daher gelten die oben genannten Voraussetzungen entsprechend. Unter bestimmten Bedingungen können auch Nicht-EU Bürger BAföG beantragen. **Da die gesetzlichen Regelungen sehr komplex sind, und jeder Fall individuell ist, empfehlen wir eine persönliche Beratung durch das zuständige BAföG-Amt.**

Wo und wie kann BAföG beantragt werden?



Zuständig für Studierende aller Standorte der University of Europe for Applied Sciences ist das [Studentenwerk Potsdam](#). Hier erhalten Sie weitere Informationen und können Ihren [Antrag](#) stellen, um Ihre Ansprüche prüfen zu lassen. Der Antrag auf BAföG kann außerdem auch online auf der [BAföG-Website](#) eingereicht werden. Mit dem [Bafög Rechner](#) können Sie unverbindlich und ungefähr die Höhe einer möglichen BAföG-Förderung errechnen.